

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 14.06.2018

N i e d e r s c h r i f t

der 18. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 11.06.2018,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:04 - 20:37 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Felix Döring
Herr Oliver Persch
Herr Frank Schmidt

(in Vertretung für Stv. Nübel)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Prof. Dr. Steffen
Reichmann

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

(ab 18:12 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller Ausschussvorsitzender

Außerdem:

Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion Piratenpartei/BLG

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(ab 18:08 Uhr)
Herr Peter Neidel	Stadtrat	
Herr Dominik Erb	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 19:35 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 19:35 Uhr)
Herr Peter Ravizza	Leiter des Tiefbauamtes	(bis 19:25 Uhr)
Herr Reinhold Schwarz	Tiefbauamt	(bis 19:25 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer
-------------------	---------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass zu der Einladung vom 29.05. ein Nachtrag vom 30.05. versandt wurde, der als neuen TOP 3 die „Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023“ vorsieht. TOP 3 und die weiteren Tagesordnungspunkte der Einladung vom 29.05. verschieben sich dadurch um je eine Nummer.

Weiterhin weist der **Vorsitzende** daraufhin, dass für die Magistratsvorlagen STV/1099/2018, STV/1145/2018 und STV/1082/2018 die nichtöffentliche Behandlung beantragt wurde. Er fragt, ob es Einwände gebe.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, spricht gegen die nichtöffentliche Behandlung der Vorlage STV/1082/2018.

Abstimmungsergebnis: Die nichtöffentliche Behandlung der Vorlage STV/1082/2018 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt werde und gem. §52 Abs. 2 HGO die in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beratungsergebnisse bekannt gegeben und mit dem Protokoll auf der Homepage der Stadt Gießen öffentlich zugänglich werden.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird mit dem Nachtrag einstimmig beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO von Herrn Jost und Frau Steinmetz vom 04.06.2018 - Lärmbelästigung durch Großveranstaltungen im Stadtpark - ANF/1194/2018
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines Mitglieds des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina - Antrag des Magistrats vom 26.04.2018 - STV/1122/2018
3. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023, Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeinden - Antrag des Magistrats vom 25.05.2018 - STV/1164/2018
4. Kindertagespflegesatzung - Antrag des Magistrats vom 17.5.2018 - STV/1147/2018
5. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 18 Wohneinheiten in Gießen, Henriette-Fürth-Straße 28 - Antrag des Magistrats vom 16.04.2018 STV/1106/2018
6. Austausch von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Kleinlinden - Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 - STV/1146/2018
7. Veräußerung einer Teilfläche eines Straßengrundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 27.04.2018 - STV/1047/2018

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| 8. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 bis 25.000,00 €
- Antrag des Magistrats vom 23.04.2018 - | STV/1115/2018 |
| 9. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neubau Familienzentrum Gießen West
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 - | STV/1148/2018 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Bahn-Durchstich Dammstraße
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2018 | STV/1158/2018 |
| 11. | Kein sog. Ankerzentrum in der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 28.05.2018 - | STV/1169/2018 |
| 12. | Finanzielle Bilanz der Landesgartenschau 2014
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.05.2018 - | STV/1172/2018 |
| 13. | Modellprojekt – Kontrollierte Abgabe von Cannabis
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.05.2018 - | STV/1182/2018 |
| 14. | Verschiedenes | |
| 15. –
18. | Nicht öffentliche Sitzung | |
| 19. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO) | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- | | | |
|-------------|---|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 31 GO von Herrn Jost und Frau Steinmetz vom 04.06.2018 - Lärmbelästigung durch Großveranstaltungen im Stadtpark - | ANF/1194/2018 |
|-------------|---|----------------------|
-

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass eine Bürgerfrage von Frau Steinmetz und Herrn Jost, Gießen, vorliegt. Da die Genannten nicht anwesend sind, verliert der Vorsitzende die Frage und beiden Zusatzfragen, Stadtrat Neidel antwortet jeweils.

Frage: „In den letzten Wochen fanden im Stadtpark Wieseckau wiederholt Großveranstaltungen statt, die mit erheblichen Lärmbelästigungen für die Anwohner verbunden waren. Wie will die Stadt in Zukunft mit diesem Problem umgehen?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Das bewährte ämterübergreifende Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren wird, wie für alle anderen Veranstaltungen im Stadtgebiet, auch in Zukunft angewendet. Bei künftigen Genehmigungen und Anordnungen fließen Erfahrungen aus den bereits stattgefundenen Veranstaltungen ein, um einen möglichst reibungslosen und für die Anwohner erträglichen Ablauf zu sorgen. Dabei werden auch die Beschwerden der betroffenen Bürger in angemessener Weise berücksichtigt.“

1. Zusatzfrage: „Ist geplant, über die bisher stattgefunden habenden Großveranstaltungen hinaus, weitere solche Veranstaltungen zu genehmigen, z. B. Public Viewing während der WM, wenn ja, welche?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Ja. Ein Public Viewing wird es im Stadtpark Wieseckau nur im Bereich der Gastronomie geben. Folgende weitere Veranstaltungen sind dieses Jahr im Stadtpark Wieseckau genehmigt: Weinfest, 25. bis 27.08.2018 und Fest zum Weltkindertag, 16.09.2018.“

2. Zusatzfrage: „Wie und durch wen soll sichergestellt werden, dass die zulässige Dezibelzahl bei Veranstaltungen in der Wieseckau, sowohl tagsüber als auch abends, eingehalten werden?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Sowohl durch das Ordnungsamt, wie auch die Polizeibehörden wird überprüft, dass die zulässigen Lärmgrenzwerte nicht überschritten werden. Die zulässigen Lärmgrenzwerte und deren Messpunkte ergeben sich aus den Vorgaben der sogenannten Freizeitlärmrichtlinie.“

An allen vier Tagen des Bierfestes wurden vorsorglich und ohne Ankündigung tagsüber und zum Teil bis nach 0:00 Uhr zahlreiche Lärmmessungen durch die Kollegen des Ordnungsamtes durchgeführt. Dabei wurden jedoch keine messbaren Lärmgrenzwertüberschreitungen festgestellt, was jedoch nicht gleichbedeutend damit ist, dass sich Anwohner nicht trotzdem belästigt gefühlt haben können. Jeder Mensch nimmt ‚Lärm‘ anders wahr. Ebenso spielt bei der Wahrnehmung die Windrichtung sowie die Witterung ganz allgemein eine Rolle. Diese subjektiven Wahrnehmungen von Menschen können jedoch leider nicht die Betrachtungsweise von ‚Lärmbelästigungen‘ sein. Hier kann man sich nur auf die objektiven Ergebnisse von Lärmmessungen in Verbindung mit den rechtlichen Vorgaben, wie der Freizeitlärmrichtlinie beziehen. Das Ordnungsamt und auch die Polizeibehörden werden weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Einhaltung der vorgegebenen Lärmgrenzwerte drängen.“

2. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines Mitglieds des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina** **STV/1122/2018**
- Antrag des Magistrats vom 26.04.2018 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina, als Mitglied des Forensikbeirates Gießen vor:

**Jeweils ein/e Vertreter/in jeder in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion
hier: Bündnis 90/Die Grünen“**

Begründung:

Die Mitglieder des Forensikbeirates Gießen sind nach den von Vitos Haina festgelegten Verfahrensregelungen von der Stadt Gießen durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen. Sie werden dann von der Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH berufen. Für das verstorbene Mitglied des Forensikbeirates Gießen Dr. Klaus Becker ist ein neues Mitglied vorzuschlagen.

Stv. Grothe schlägt Herrn Dr. Heinrich Brinkmann vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023, Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeinden** **STV/1164/2018**
- Antrag des Magistrats vom 25.05.2018 -
-

Antrag:

„Der Vorschlagsliste der Universitätsstadt Gießen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 – 2023 wird zugestimmt.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. Kindertagespflegesatzung **STV/1147/2018**
- Antrag des Magistrats vom 17.5.2018 -

Antrag:

„Dem in der Anlage beigefügten Entwurf einer 2. Änderungssatzung der Kindertagespflegesatzung vom 21. September 2006 wird zugestimmt.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

5. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für **STV/1106/2018**
den Neubau von 18 Wohneinheiten in Gießen, Henriette-
Fürth-Straße 28
- Antrag des Magistrats vom 16.04.2018

Antrag:

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 18 Wohneinheiten in Gießen, Henriette-Fürth-Straße 28, ein Darlehen in Höhe von

180.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen:	0,60 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
Tilgung:	1,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
Bearbeitungsentgelt:	1,00 % (einmalig)
Auszahlung:	100 % (nach Baufortschritt)
Bereitstellung:	Hj. 2018 = 180.000,00 € (HAR)
Rückzahlung:	vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.

Verrechnung

Kostenträger:	1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein
Kostenstelle:	200303 - Wohnbau Gießen
Sachkonto:	1250111.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. Austausch von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Kleinlinden STV/1146/2018
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 -

Antrag:

„Dem Austausch einer Teilfläche von ca. 731 m² des **der Christoph Kroschke GmbH, Ladestr. 1, 22926 Ahrensburg**, gehörenden Grundstücks Gemarkung Kleinlinden Flur 3 Nr. 72/2 gegen eine Teilfläche von ca. 331 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Kleinlinden Flur 3 Nr. 73 wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Wert des der Christoph Kroschke GmbH gehörenden Grundstücks Flur 3 Nr. 72/2 wird beziffert mit 8,00 €/m², mithin für 731 m² = 5.848,00 €
2. Der Wert der Teilfläche des städtischen Grundstücks beträgt 8,00 €/m², mithin für 331 m² = 2.648,00 €
3. Zu Gunsten der Christoph Kroschke GmbH ergibt sich ein Herauszahlungsbetrag in Höhe von = 3.200,00 €
der zur Zahlung fällig wird nach Eintragung der Auflassungsvormerkungen in den Grundbüchern und Vorlage evtl. Pfandfreigabeerklärungen.
4. Sollte bis zum 31.12.2020 im Rahmen der geplanten Maßnahme für den Bereich des Grundstücks ein höherer Quadratmeterpreis als 8,00 € gezahlt werden, wird der Differenzbetrag zu dem vorstehenden Kaufpreis den Verkäufern nachgezahlt.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 670,00 €) gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. Veräußerung einer Teilfläche eines Straßengrundstücks in der Gemarkung Gießen STV/1047/2018
- Antrag des Magistrats vom 27.04.2018 -

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 85 m² der Straßenparzelle Gemarkung Gießen Flur 52 Nr. 108/3, Anneröder Weg, an **die Wohnbau Gießen GmbH, Ludwigstr. 4, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 75,00 €/m², mithin für 85 m² = 6.375,00 €
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz

(§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.

3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 bis 25.000,00 € STV/1115/2018
- Antrag des Magistrats vom 23.04.2018 -

Antrag:

„Die beigefügte Auflistung der gemäß 2.9.1 der Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2017 geben wir zur Kenntnis. Die einzelnen Vorgänge können auf Wunsch in der Kämmerei - Abt. Finanzwesen - eingesehen werden.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, bittet um Erläuterungen zur Auflistung, Seite 1, Kostenträger 0313010100 „Gymnasien“ und Kostenträger 0316010100 „Berufliche Schulzentren“. Er möchte wissen, aus welchen Gründen jeweils auf die zur Deckung genutzten Mittel für „Schülerbetreuung - Ganztagsprogramm“ verzichtet werden konnte und wofür die üpl. Ausgaben bei den Gymnasien und Beruflichen Schulzentren verwendet wurden.

Stadträtin Eibelshäuser geht davon aus, dass bei den Mitteln für Schülerbetreuung ein Spielraum bestand. Sie sagt eine verbindliche, schriftliche Antwort zu.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, meldet ebenfalls Erläuterungsbedarf an. Er hat auf der, dem Magistratsantrag beigefügte Auflistung verschiedene Positionen mit Markierungen versehen, gibt dieses Schriftstück zu Protokoll und bittet um schriftliche Erläuterungen zu den markierten Positionen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt die schriftliche Erledigung zu.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung STV/1148/2018
gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neubau Familienzentrum
Gießen West
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018010 - Neubau Familienzentrum Gießen West - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

300.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016002 - PCB-Sanierung Turnhalle Gießen West .“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1158/2018
§ 100 HGO - Amt 66 - Bahn-Durchstich Dammstraße
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662010004 - Bahn-Durchstich Dammstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

700.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 350.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger

126401010/Invest.-Nr.: 662015008

- Straßenunterführung Lahnstraße -

380.000,00 €

1264010100/Invest.-Nr.: 662012012

- San. Brücke üb. Bahn z. Parkh. Lahnstraße -

320.000,00 €

700.000,00 €.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, weist daraufhin, dass er im Bauausschuss eine Liste von Fragen zur vorliegenden Angelegenheit eingereicht habe und fragt, warum die Beantwortung noch nicht erfolgt sei. Weiterhin fragt er, ob die Kämmerei und das Revisionsamt der Vorlage zugestimmt haben. Falls nicht, bittet er, die Stellungnahmen den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, dass die Stellungnahmen für die Meinungsbildung im Magistrat bestimmt seien und nicht nach außen gegeben werden. Sie informiert, dass die genannten Ämter Anfang 2018 mit der Sache

befasst gewesen seien und einen neuen Projektbeschluss empfohlen haben.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt, die Beantwortung der im Bauausschuss eingereichten Fragen habe sie heute an das Stadtverordnetenbüro geschickt.

Stv. Jochimsthal, Fraktion Piratenpartei/BLG, äußert, er habe im Bauausschuss bei der Behandlung der Vorlage „Änderungsbeschluss zum Eisenbahnüberführungsbauwerk Dammstraße“ nicht anwesend sein können und stellt folgende Fragen:

Wann wurde dem hauptamtlichen Magistrat bekannt, dass die Umsatzsteuer nicht in der Kalkulation enthalten war?

Warum sind die Stadtverordneten nicht umgehend informiert worden?

Findet grundsätzlich eine Prüfung statt, ob Eingangsrechnungen und Kalkulationen die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten ist oder wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass diese brutto sind? Wer führt diese Prüfung durch?

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt eine schriftliche Beantwortung zur Stadtverordnetensitzung zu.

Stv. Janitzki gibt zu Protokoll, das Stadtparlament habe das Recht, eine Stellungnahme des Revisionsamtes zu einer Vorlage zur Kenntnis zu bekommen, insbesondere wenn die Stellungnahme ablehnend sei. Er weist auf die besondere Rechtsstellung des Revisionsamtes hin. Er beantragt, dass die Stellungnahme des Revisionsamtes zur vorliegenden Angelegenheit den Stadtverordneten vorgelegt wird; ebenso die Stellungnahme der Kämmerei, falls es eine solche gibt. Ihn habe das Gerücht erreicht, die Stellungnahme des Revisionsamtes sei ablehnend.

Stv. Janitzki beantragt, einen Vertreter des Revisionsamtes zur Stadtverordnetensitzung einzuladen, damit er von den Stadtverordneten zu der Angelegenheit befragt werden kann.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich liest die im Bauausschuss von Stv. Janitzki eingereichten Fragen mit den Antworten des Magistrats vor:

„1. *Wann genau im Jahre 2016 hat die Deutsche Bahn AB (DB) dem Tiefbauamt die Summe von 2,5 Mio. € als intern geschätzte Vergabesumme mitgeteilt?*

Antwort: *Die Deutsche Bahn hat dem Tiefbauamt per e-mail am 20.10.2016 die Summe von 2,5 Mio € als intern geschätzte Gesamtkosten für die Bauwerkserstellung mitgeteilt*

2. *In welcher Form hat die DB die Summe von 2,5 Mio. € dem Tiefbauamt mitgeteilt, mündlich (in der Vorlage wird der Begriff ‚genannt‘ verwendet) oder schriftlich?*

Antwort: *Die Bahn hat die Summe per E-Mail genannt (siehe Punkt 1)*

3. Wie ist der genaue Wortlaut der Mitteilung bzw. des Aktenvermerkes bei einer mündlichen Information?

Antwort: Der Wortlaut war wie folgt:

„Nach interner Rücksprache gehen wir aufgrund unserer Erfahrungen (Preis über m² - Brückenfläche) von einem geringeren Betrag aus: 2,5 Mio € +/- 10%. Grundsätzlich hängt letztendlich der Preis aber von verschiedenen Faktoren am freien Markt ab, die nicht vorhergesehen werden können.“

4. Wann, auf welchem Wege und mit welchem Wortlaut wurde die Dezernentin von der Vergabesumme in Höhe von 2,5 Mio. € informiert?

Antwort: Am 21.10.2016 fand eine Besprechung statt. Dort wurde vom Tiefbauamt über den Inhalt der E-Mail mündlich informiert.

5. Wann, auf welchem Wege und mit welchem Wortlaut wurde die Verwaltung und die Dezernentin über die Auftragserteilung informiert?

Antwort: Im Protokoll zum Auftaktgespräch vom 01.2.2017 bei der Deutschen Bahn in Frankfurt ist enthalten, dass die Fa. Falkenhahn den Bauauftrag erhalten hat und die geforderten Sicherheitsleistungen hinterlegt hat. Dieses Protokoll hat das Tiefbauamt am 07.02.2017 via e-mail erhalten. DEZ II wurde darüber nicht informiert.

6. Die Vergabesumme von 2,5 Mio. € hat die für den Bahndurchstich in der Vorlage STV/0086/2011 genannten und beschlossenen Kosten von 1,68 Mio. € deutlich übertroffen. Warum hat die Dezernentin weder damals noch bei der Auftragserteilung im Januar 2017 die Stadtverordnetenversammlung mit dieser Kostensteigerung von 50 Prozent befasst?

Antwort: Die für den Bau nach damaligen Kenntnisstand notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 2,5 Mio. waren vorhanden. Die Stadtverordnetenversammlung hatte insgesamt über ca. 3 Mio. Beschlüsse gefasst. Über den Sachverhalt, dass der Durchstich statt 10m nur 4m lichte Weite haben soll, wurde mehrfach in der Presse berichtet und im Parlament diskutiert. Insbesondere die Frage, in welche Richtung die Einbahnstraßenregelung gelten soll, wurde intensiv parlamentarisch und öffentlich diskutiert.

7. Wann und mit welcher Vorlage hat die Dezernentin den Magistrat über die Kostensteigerung des Projektes durch die Vergabesumme informiert?

Antwort: Mit der Vorlage „Änderungsbeschluss zum Eisenbahnüberführungsbauwerk Dammstraße“
- Antrag des Magistrats vom 23.05.2018 –
STV/1160/2018

8. Wann hat die Stadtverwaltung die erste Abschlagsrechnung der Deutschen Bahn erhalten?

Antwort: Die 1. Abschlagsrechnung wurde am 13.12.2017 von der Bahn bei der Stadt eingereicht.

9. Wurde durch die erste Abschlagsrechnung der Deutschen Bahn neben den Brutto-

Baukosten auch die weiteren Bau- und Planungskosten und die Verwaltungskosten in Höhe von gut 700.000 € bekannt?

Antwort: *In der 1. Abschlagsrechnung wurden nur die bislang für die Ausführung angefallenen Kosten angefordert.*

10. *Welche Kosten insgesamt sind von 2010 bis Ende 2015 für den Bahndurchstich bei der Investitionsnummer 66 2010 004 entstanden?"*

Antwort: *Die von 2010 bis 2014 bis dahin angefallenen Planungskosten in Höhe von 290.000,-€ wurden in 2014 von der Bahn angefordert."*

Beratungsergebnis:

Der Antrag des Stv. Janitzki wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR).

Dem Antrag des Magistrats wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE; StE: AfD, FDP, FW).

11. Kein sog. Ankerzentrum in der Universitätsstadt Gießen STV/1169/2018
- Antrag der AfD-Fraktion vom 28.05.2018 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen die Errichtung eines sog. Ankerzentrums in der Universitätsstadt Gießen aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bei Bund und Land darauf hinzuwirken, dass in Gießen kein Ankerzentrum eingerichtet wird.
3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten Maßnahmen gegen die Einrichtung eines Ankerzentrums in Gießen ergreifen.“

Begründung:

Seit der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die neue Bundesregierung die Errichtung von sog. Ankerzentren (**ANK**unfts-, **Entscheidungs-** und **Rückführungszentren**) festschreibt, berichten lokale und überregionale Medien, dass Bund und Land Planungen für ein solches Ankerzentrum in Gießen vorantreiben.

Seit der Flüchtlingskrise wird die Universitätsstadt Gießen, im Vergleich zu anderen hessischen Kommunen, aufgrund der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in vielen Bereichen (Finanzen, Kriminalität, Wohnungsbau, ÖPNV usw.) außerordentlich belastet. Da ein Ankerzentrum zu einer weiteren Verschärfung solcher Belastungen führen würde, widerspricht es dem Interesse der Gießener Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Von den Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen liegt folgender **Initiativantrag** vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Landesregierung in der Meinung, dass es bezüglich des Aufnahmezentrums in Gießen derzeit keinen strukturellen Veränderungsbedarf gibt. Der Magistrat wird daher gebeten, das in Gießen erfolgreich funktionierende Modell des Erstaufnahmezentrums auch weiterhin zusammen mit dem Land und dem Bund zu unterstützen und in seiner Arbeit und Funktion positiv zu begleiten.“

Begründung: Die örtlich zusammengeführte und enge Zusammenarbeit von Erstaufnahme (EA) inkl. Erkennungsdienstlicher Behandlung, BAMF, BA, Jugendamt, medizinischem Dienst, Rückkehrberater und Ausländerbehörden hat sich bewährt und ermöglicht einen deutlich verkürzten Registrierungs- und Entscheidungsprozess. Auch kann durch diese Zusammenarbeit die Identität und Registrierung der Asylbewerber zügiger erfolgen und somit auch schneller geklärt werden, ob die Aussicht auf ein Bleiberecht in Deutschland besteht. Dies liegt nicht nur im Interesse der Asylbewerber, sondern auch im Interesse eines humanitären und zugleich geordneten rechtsstaatlichen Verfahrens. Um zügige Verfahren zu ermöglichen, wurde u.a. auch eine deutliche Personalaufstockung z.B. beim Verwaltungsgericht in Gießen umgesetzt. Der Erfolg der Gießener Einrichtung hängt auch mit dem Einsatz und der Unterstützung unzähliger ehrenamtlicher Helfer (z.B. der von den Kirchen getragenen Flüchtlingsarbeit) zusammen, die Hand in Hand mit den verschiedenen Behörden und Ämtern zusammenarbeiten und mit der Toleranz und dem Verständnis der Gießener Bürgerschaft zusammen. Gießen hat eine lange Tradition bei der Aufnahme von Vertriebenen, Umgesiedelten, Spätaussiedlern und Flüchtlingen. Diese Vernetzung ist im bundesweiten Vergleich beispielhaft. Aus diesen Gründen sehen wir keine Notwendigkeit der Veränderung des Aufnahmezentrums.

Stv. Prof. Dr. Reichmann begründet den Antrag der AfD-Fraktion.

Stv. Grothe erläutert den Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sowie die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Greilich, Riedl und Schmidt.

Der **Vorsitzende** legt dar, dass es sich bei dem Antrag der Koalitionsfraktionen um einen Änderungsantrag handle. Er sei weitergehend als der AfD-Antrag und müsse daher gemäß § 50 GO zuerst abgestimmt werden.

Beratungsergebnis:

Dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD, LINKE).

Der **Vorsitzende** erklärt, eine Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion erfolge nicht mehr, da der Antrag der Koalitionsfraktionen ersetzend sei.

12. Finanzielle Bilanz der Landesgartenschau 2014 **STV/1172/2018**
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.05.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die finanzielle Bilanz der Landesgartenschau 2014 vorzulegen und der Stadtverordnetenversammlung im August 2018 zur Kenntnis zu geben, und zwar die vollständige, detaillierte und nachvollziehbare Endabrechnung der drei im Folgenden genannten Teilbereiche im Vergleich mit dem von der Stadtverordnetenversammlung am 13. 5. 2010 beschlossenen Gesamtkostenplan der Gartenschau:

1. des Investitionshaushaltes mit den Bereichen Wieseckau, Lahnaue und Korridore und einem gedeckelten Budget von max. 21,4 Mio. Euro (brutto).
2. des Durchführungshaushaltes mit einem geplanten Umfang von ca. 9 Mio. Euro.
3. der ‚internen Kosten‘ zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau im städtischen Haushalt.

Hier waren bis zum März 2010 bereits 0,86 Mio. Euro ausgegeben und für den folgenden Zeitraum bis Ende 2014 weitere 1,065 Mio. Euro, also insgesamt 1,925 Mio. Euro, eingeplant gewesen.“

Begründung:

Obwohl die Landesgartenschau schon vier Jahre zurückliegt, hat der Magistrat es bis heute nicht geschafft, vollständig Rechenschaft darüber zu geben, welche Kosten der Stadt durch die Gartenschau entstanden sind.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, betont, die finanzielle Bilanz der Landesgartenschau 2014 sei überfällig.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich kündigt eine nachvollziehbare Aufstellung „in einfacher Sprache“ und „in einfachen Zahlen“ für August 2018 an.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE; StE: FDP, FW).

13. Modellprojekt – Kontrollierte Abgabe von Cannabis **STV/1182/2018**
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.05.2018 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Ausnahmegenehmigung nach §3 BTMG Abs. (1) und (2) im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts zur kontrollierten Abgabe von Cannabisprodukten an Konsumierende in Gießen bei der

Bundesopiumstelle zu beantragen.

Folgende grundlegende Bedingungen müssen bei der Antragstellung erfüllt sein:

1. Einbettung in eine Präventionsstrategie, die erwachsenen Konsumierenden den verantwortungsvollen und sicheren Umgang ermöglicht,
2. Kinder und Jugendliche vor Rauschmittelüberlassung geschützt werden,
3. Illegalen Handel mit Cannabis der Nährboden entzogen und die Behörden (Polizei und Staatsanwaltschaften) entlastet werden,
4. Cannabisprodukt-Konsumierende vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt werden.
5. Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts

Insbesondere ist zu prüfen, ob ein Antrag auf die Einrichtung eines **Cannabis Social Clubs (CSC)** hierfür eine zielführende Lösung ist.

Cannabis Social Clubs müssen dabei zusätzlich sicher stellen, dass

1. Die Abgabe von Cannabis nur an jede/n volljährigen Einwohner/-in erfolgen kann, die nicht wegen Verstoßes gegen das Verbot des Handels mit BTM vorbestraft sind,
2. Anbau, Ernte und Weiterverarbeitung des Cannabis auch nach Qualität behördlich kontrolliert werden,
3. Ein Handel mit Cannabis oder eine Abgabe an Dritte, insbesondere Minderjährige, verboten bleibt,
4. Präventions-, Informations- und Hilfsangebote durch die Stadt in den Clubs gewährleistet und vorhanden sind,
5. Kommerzielle Werbung in jeglicher Form für Konsum und/oder den Klub selbst unterlassen bleibt.“

Begründung:

Zwischen 4 und 5 Millionen Bundesbürger/-innen konsumieren regelmäßig Cannabisprodukte. Gelegenheitskonsumierende nicht mit aufgezählt. Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 1,25 Tonnen Haschisch und 7,75 Tonnen Cannabisblüten beschlagnahmt. Über 100.000 Strafverfahren im Zusammenhang mit Cannabiskonsum müssen jährlich aufgrund der Gesetzeslage von Gerichten bearbeitet werden. Das Verbot von Cannabis ist auch damit eine der am wenigsten akzeptierten strafrechtlichen Normen in der Bundesrepublik.

Trotz der Repression und Verfolgung von Cannabiskonsumern sowie von Cannabisproduktdealern in den letzten sieben Jahrzehnten gab es keine signifikante Reduktion des Rauschmittelkonsums im Bereich Cannabisprodukte. Die Strategie der Illegalisierung des Naturrauschmittels müssen daher als gescheitert angesehen werden. Nicht nur sind die Kosten der Strafverfolgung durch Polizei und Gerichte enorm, sondern bindet eine hohe Anzahl von Beamten der Judikative und Exekutive. Darüber hinaus stellt der illegale Handel mit Cannabisprodukten eine erhebliche Einnahmequelle für die organisierte Kriminalität dar und liefert damit auch Finanzmittel für weitaus schwerere kriminelle Straftaten.

Cannabiskonsumierende werden nicht nur in den Kontakt mit organisierten Kriminellen gezwungen, sondern auch mit anderen Rauschmittelangeboten konfrontiert. Zu diesem Ergebnis kommen auch unabhängige Studien wie z.B. „Cannabis policies and user

practices: market separation, price, potency, and accessibility in Amsterdam and San Francisco." Reinerman C et. al., 2009 oder "An economic analysis of different cannabis decriminalization scenarios", Ogrodnik M et al., 2015

Legale Cannabis Social Clubs, als liberaler Lösungsansatz im gesellschaftlichen Umgang mit dem Rausch- und Genussmittel Cannabis, existieren bereits in Spanien, Belgien und den Niederlanden. In der Schweiz setzten sich die Städte Genf, Bern, Basel und Zürich für entsprechende Modellprojekte ein. In vielen weiteren europäischen Ländern existieren ebenfalls Cannabis Social Clubs, bleiben jedoch aufgrund von Strafandrohung illegalisiert und damit auch ohne staatliche Kontroll- und Präventionsmöglichkeiten.

In Cannabis Social Clubs bauen und verarbeiten Klubmitglieder gemeinschaftlich und nicht-kommerziell Cannabis zum Eigenkonsum. Die Abgabe der Cannabisprodukte erfolgt ausschließlich im Club selbst und zum Produktionspreis an Mitglieder. Gewinne werden und dürfen nicht erwirtschaftet werden.

Cannabis Social Clubs stellen damit eine vernünftigen Lösungsansatz dar, um den Cannabiskonsum zu regulieren, kommerzielle Anreize zur Konsumentenakquise über Werbung (wie bei Tabak, Alkohol und Schmerzmitteln) zu unterbinden und Problem- bzw. Suchtgeleitete Konsumenten aufgrund von Straffreiheit den Zugang zu Hilfs- und Präventionsangeboten zu erleichtern.

Ein Modellprojekt „Cannabis Social Clubs“ kann und wird daher zur Gewinnung weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich gesellschaftlicher Umgang mit dem Gesellschaftsrauschmittel Cannabis beitragen.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, begründet den Antrag ausführlich.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, spricht gegen den Antrag. Unter anderem führt er aus, dass es bereits genügend wissenschaftliche Modellprojekte zu Cannabis gebe, dass die Stadt in Ermangelung eines Gesundheitsamtes keine Zuständigkeit habe und dass Gießen als Stadt zu klein für ein wissenschaftliches Modellprojekt sei. Weiterhin habe die neue Bundesregierung deutlich gemacht, dass es keine Freigabe von Cannabis geben werde. Ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung sei aussichtslos.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt folgenden **Änderungsantrag**:

„Nach ‚5. Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekt‘ folgendermaßen weiter im Text:

‚Bei Bewilligung des Antrages auf eine Ausnahmegenehmigung sollen lizenzierte Abgabestellen eingerichtet werden, wobei hier auch Apotheken als geeignet angesehen werden.

Es muss einerseits bei dem Verkauf an ausschließlich volljährige Erwachsene Aufklärungsarbeit durch das Personal vor Ort und andererseits Präventionsarbeit durch die Stadt Gießen erfolgen, um über Risiken und Folgen des Konsums aufzuklären.“

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: FDP, FW; Nein: AfD; StE: SPD, CDU, GR, LINKE).

Der so geänderte Antrag der Fraktion Gießener LINKE wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR, AfD).

14. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, 20. August 2018, 18:00 Uhr, vorgesehen ist.

15. – Nicht öffentliche Sitzung
18.

19. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst worden sind.

Es seien zwei Grundstücksgeschäfte zur Kenntnis genommen worden, und zwar unter **TOP 15** der Ankauf einer Teilfläche von 5 m² des Grundstücks Gemarkung Kleinlinden, Flur 4, Nr. 282, zur Verbreiterung des dortigen Bürgersteigs sowie unter **TOP 16** der Ankauf des Grundstücks Gemarkung Kleinlinden, Flur 3, Nr. 131, 1531 m², für die angestrebte Erweiterung der Kläranlage und des Kanalbetriebshofes.

Wegen des relativ geringen finanziellen Wertes der beiden Grundstücksgeschäfte (deutlich unter 150.000 €) liege die Entscheidung beim Magistrat, der Ausschuss nehme sie nur zur Kenntnis.

Weiterhin sei unter **TOP 17** der Veräußerung der städtischen Grundstücke in der Gemarkung Allendorf/Lahn, Flur 1, Nr. 439, 1285 m² und Nr. 440, 2098 m², sowie Teilflächen im Umfang von 1417 m² der Grundstücke Nr. 436 bis 438 zum Zwecke einer Wohnbebauung zugestimmt worden. Wegen des Wertes des Grundstücksgeschäftes (deutlich über 200.000 €) liege die Entscheidung bei der Stadtverordnetenversammlung.

Die nichtöffentliche Behandlung sei aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt sowie zum Schutz vor möglichen finanzielle Nachteile für die Stadt Gießen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) H e l l e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h